Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

	25.02.2019
fed. Senator/-in:	S 3, Steffen Bockhahn
bet. Senator/-in:	
bet. Senator/-in:	
von Schuleinzug	Nr. 2017/BV/2721 zur gsbereichen für die r Trägerschaft der atzung)
	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in: er Bürgerschaft von Schuleinzug in kommunaler

Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.03.2019	Ausschuss für Schule, Hoo	chschule und Sport Vorberatung	
03.04.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) in geänderter Fassung (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 46 Abs. 1 und 2 SchulG M-V
§§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2014/BV/0486 Beschluss der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- 2017/BV/2720 Aufhebungsbeschluss zum Beschluss 2014/BV/0486: Beschluss der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- 2017/BV/2721 Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Sachverhalt:

Am 6. Dezember 2017 wurde mit Beschluss-Nr. 2017/BV/2721 die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) von der Bürgerschaft beschlossen.

Entsprechend des Genehmigungsvorbehaltes wurde diese dem Staatlichen Schulamt Rostock mit Antrag vom 12. Dezember 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 21. Februar 2018 wurde die Genehmigung der Satzung versagt. Daraufhin hat die Verwaltung mit Schreiben vom 16. März 2018 Widerspruch bei der zuständigen Stelle eingelegt.

Im Rahmen einer Anhörung durch die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern am 9. Mai 2018 konnte eine Rücknahme des Ablehnungsbescheides vom 21. Februar 2018 unter aufschiebenden Bedingungen erreicht werden.

Mit Posteingang vom 12. Juni 2018 erging seitens des Staatlichen Schulamtes Rostock ein Änderungsbescheid mit nachfolgendem Wortlaut: "Die Genehmigung der Schuleinzugsbereichsatzung der Hansestadt Rostock wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass nur die nächstgelegene Schule die örtlich zuständige Schule in der Schuleinzugsbereichsatzung ist."

Die v.g. aufschiebende Bedingung gem. des Änderungsbescheides des Staatlichen Schulamtes Rostock wurde in der zu beschließenden Fassung der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) in den § 2 Abs. 2 aufgenommen und anschließend dem Staatlichen Schulamt Rostock am 27. September 2018 mit der Bitte um Prüfung auf Genehmigungsfähigkeit erneut übergeben.

Mit Schreiben vom 5. November 2018 verweist das Staatliche Schulamt Rostock nach Prüfung auf einen Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot von Rechtsnormen, welches sich aus dem Rechtsstaatsgebot (Art. 20 Abs. 3 GG) ableitet. Mit Schreiben vom 5. Februar 2019 bestätigt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg Vorpommern diese Rechtsauffassung:

"Mit dem rechtsstaatlichen Gebot der Normenbestimmtheit und Normenklarheit soll sichergestellt werden, dass der betroffene Bürger die Rechtslage genau erkennen und sich darauf einstellen kann, dass die gesetzesausführende Verwaltung für ihr Verhalten steuernde und begrenzende Handlungsmaßstäbe vorfindet und die Gerichte die Rechtskontrolle durchführen können (BVerfG, Beschluss vom 3. März 2004 – 1 BvF 3/92)."

In Umsetzung dieses Hinweises wurde der § 2 Abs. 2 nochmals dahingehend angepasst.

Zugleich wurde redaktionell die Bezeichnung "Hansestadt Rostock" auf die zwischenzeitlich geänderte Bezeichnung "Hanse- und Universitätsstadt Rostock" sowie die Bezeichnung der Küstenschule Rostock (ehem. Förderzentrum am Wasserturm) und der GodeWind Schule Rostock (ehem. Förderzentrum an der Danziger Straße) angepasst.

Roland Methling

Anlagen:

- 1. Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
- 2. Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2018/19
- 3. Synopse

Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanseund Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBI. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 29. Mai 2018 (GVO-BI. M-V S. 210), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom ... und mit Genehmigung der zuständigen Schul-aufsichtsbehörde vom 31. Mai 2018 folgende Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) erlassen:

§1 Regelungszweck

Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen werden mit Inkrafttreten dieser Satzung für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Schuleinzugsbereiche festgelegt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die Einzugsbereiche werden für alle auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindlichen allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft geregelt. Dazu gehören die Grundschulen, die Regionalen Schulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und die Förderschulen. Für diese Schularten ergeben sich die Einzugsbereiche grundsätzlich aus dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit den Ortsteilen: Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen, Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, Lichtenhagen, Groß Klein, Lütten Klein, Evershagen, Schmarl, Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmansdorf, Dierkow-Neu, Dierkow-Ost, Dierkow-West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof.

(2) Durch die Festlegung der Schuleinzugsbereiche wird für die Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Ortsteil in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ihren Wohnsitz oder sofern ein solcher nicht besteht, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, eine Schule zur örtlich zuständigen Schule der jeweiligen Schulart erklärt. Die örtlich zuständige Schule der jeweiligen Schulart ist dabei die dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nächstgelegene Schule, gemessen am kürzesten verkehrsüblichen Weg (Fußweg). Dieser kürzeste verkehrsübliche Weg (Fußweg) muss dabei durch Straßen und Wege gebildet werden, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet oder jedenfalls tatsächlich und bewusst dem öffentlichen Verkehr überlassen und auch sonst als Schulweg objektiv geeignet sind. (3) Schulen in freier Trägerschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 3 Schuleinzugsbereiche

Schuleinzugsbereiche für Grundschulen/Grundschulteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	Grundschule "Heinrich Heine"
Seebad Diedrichshagen	Grundschule "Rudolf Tarnow"
Seebad Markgrafenheide	Grundschule "Am Taklerring"
Seebad Hohe Düne	Grundschule "Lütt Matten"
Hinrichshagen	Grundschule "Kleine Birke"
Wiethagen	Grundschule am Mühlenteich
Torfbrücke	Grundschule Schmarl
Lichtenhagen	Grundschule "Türmchenschule"
Groß Klein	Grundschule Reutershagen "Nordwindkinner"
Lütten Klein	Grundschule "Werner-Lindemann-Schule"
Evershagen	Grundschule am Margaretenplatz
Schmarl	Grundschule "Juri Gagarin"
Reutershagen	
Hansaviertel	Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-Schule"
Gartenstadt/Stadtweide	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne fest-ge-
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	stellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich
Südstadt	körperliche und motorische Entwicklung)
Biestow	

Ortsteile	Schule
Stadtmitte	Gehlsdorfer Grundschule
Brinckmansdorf	StGeorg-Schule
Dierkow-Neu	Grundschule "John Brinckman"
Dierkow-Ost	Grundschule "Ostseekinder"
Dierkow-West	Grundschule an den Weiden
Toitenwinkel	Jenaplanschule Rostock
Gehlsdorf	(Gültigkeit für den Grundschulteil)
Hinrichsdorf	
Krummendorf	Grundschule am Alten Markt
Nienhagen	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne fest-ge-
Peez	stellten (sonder-)pädagogischen Förderbedarf im
Stuthof	Bereich Sprache bzw. im Lesen und Rechtschreiben)
Jürgeshof	

Schuleinzugsbereiche für Regionale Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen	Nordlicht-Schule
Seebad Markgrafenheide	Nordhent-Schule
Seebad Hohe Düne	
Hinrichshagen	
Wiethagen	Störtebeker-Schule
Torfbrücke	
Lichtenhagen	
Groß Klein	
Lütten Klein	Krusensternschule
Evershagen	
Schmarl	

Ortsteile	Schule
Reutershagen Hansaviertel	Heinrich-Schütz-Schule
Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)
Südstadt Biestow	Schweipunkt Sportbegabtemorderung)
Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost	Otto-Lilienthal-Schule
Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf	
Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen	Baltic-Schule
Peez Stuthof Jürgeshof	

Schuleinzugsbereiche für Gesamtschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafenheide	Hundertwasser Gesamtschule
Seebad Hohe Düne	(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Hinrichshagen	
Wiethagen	
Torfbrücke	
Lichtenhagen	
Groß Klein	Schulcampus Evershagen
Lütten Klein	(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Evershagen	
Schmarl	

Ortsteile	Schule
Reutershagen	
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	Borwinschule
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Südstadt	
Biestow	
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	
Dierkow-Neu	Jenanlanschule Rostock
Dierkow-Ost	Jenaplanschule Rostock (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Dierkow-West	
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf	
Krummendorf	
Nienhagen	Kooperative Gesamtschule Südstadt
Peez	(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Stuthof	
Jürgeshof	

Schuleinzugsbereiche für Gymnasien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen	Erasmus-Gymnasium
Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)

Ortsteile	Schule
Südstadt	
Biestow	
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	Innerstädtisches Gymnasium
Dierkow-Neu	
Dierkow-Ost	
Dierkow-West	
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf	
Krummendorf	Käthe-Kollwitz-Gymnasium
Nienhagen	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)
Peez	
Stuthof	
Jürgeshof	

Schuleinzugsbereiche für Förderschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Ortsteile	Schule
	Heinrich-Hoffmann-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler
	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogi- schem Förderbedarf im Bereich Unterricht kranker Schülerin- nen und Schüler)
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide	Warnow-Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung)
Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein	Küstenschule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Evershagen Schmarl Reutershagen	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung)
Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt	GodeWind Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Biestow Stadtmitte	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen) Förderzentrum am Schwanenteich
Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost	Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen) Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-Schule"
Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen	Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Grundschule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem
Peez Stuthof Jürgeshof	sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung) Grundschule am Alten Markt
	 (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonder-pädago- gischen Förderbedarf im Bereich Sprache bzw. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem pädagogischen Förderbedarf im Lesen und Rechtschreiben)

Schuleinzugsbereiche für Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Schwerpunkten der Begabtenförderung:

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)
Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu	Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)
Dierkow-Neu Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)

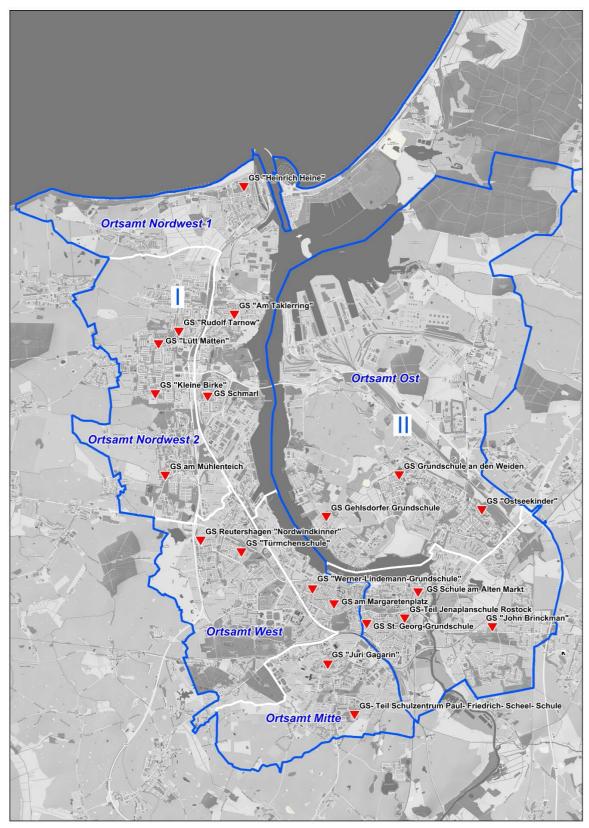
§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Schulen in Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2018/19

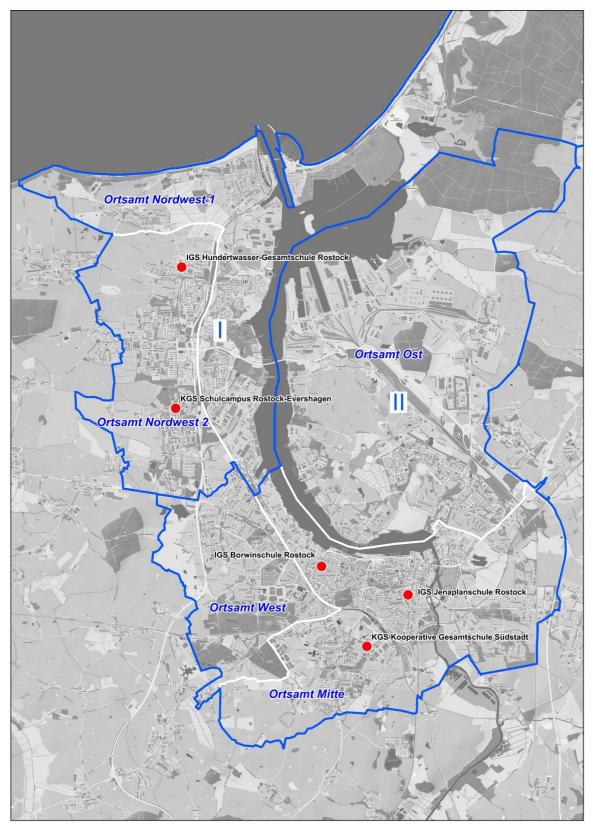
Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Grundschulen/ Grundschulteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2018/19

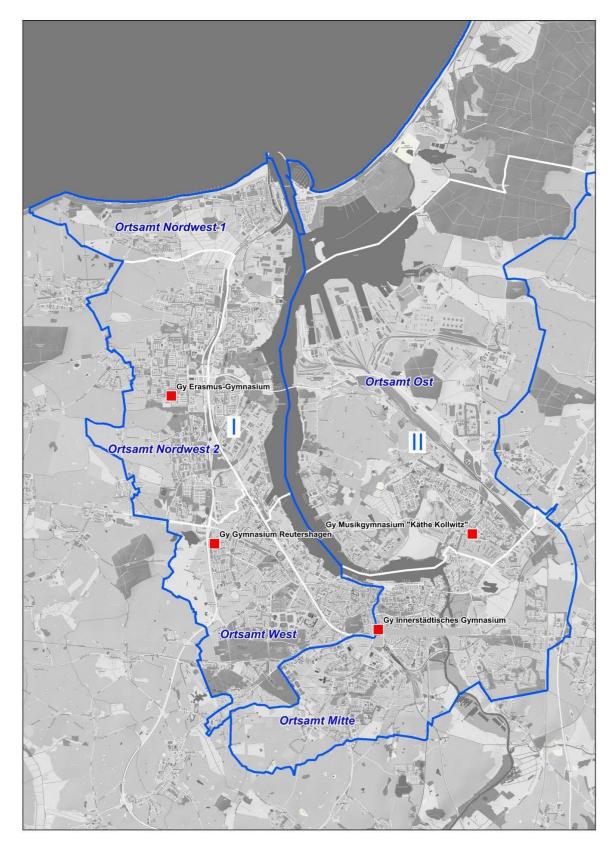


Ortsamt Nordwest 1 RegS "Störtebek Nordlicht-Schule **Ortsamt Ost** RegS Krusensternschule Ortsamt Nordwest 2 RegS "Baltic-Schu RegS "Otto-Lilienthal-Schule "Heinrich Schüt RegS 7 20 **Ortsamt West** Ortsamt Mitte

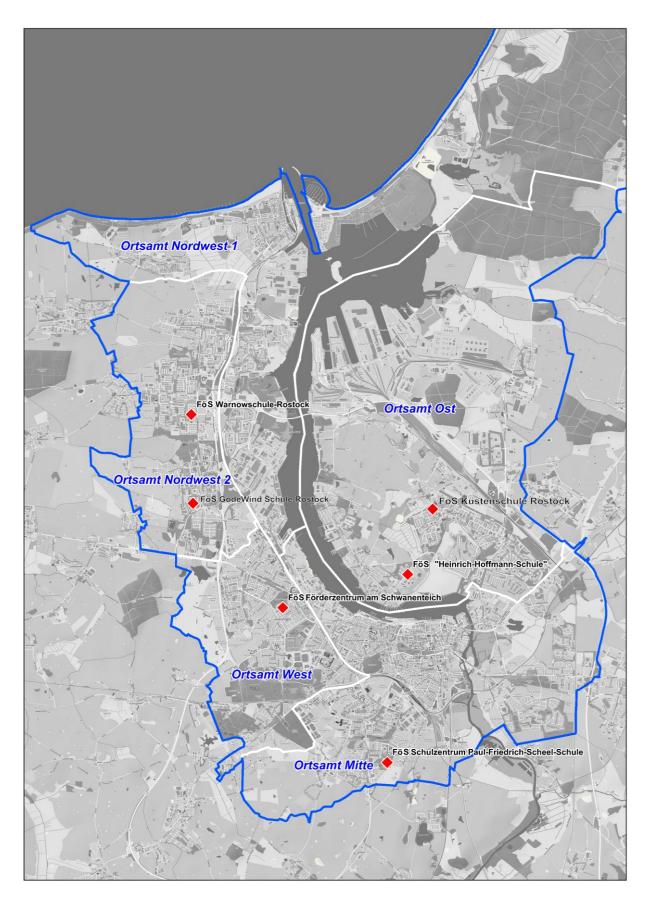
Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Regionalen Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2018/19

Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Gesamtschulen/ Gesamtschulteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2018/19





Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Gymnasien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2018/19 Graphische Darstellung der Schuleinzugsbereiche der Förderschulen/ Förderschulteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Stand des Schuljahres 2018/19



Satzung alt	Satzung neu
Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein	Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein
bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock	bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt
(Schuleinzugsbereichssatzung)	Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)
Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M- V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBI. M-V S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2017 (GVOBI. M-V S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. April 2017 (GVOBI. M-V S. 66), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde folgende Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) erlassen:	Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBI. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 29. Mai 2018 (GVOBI. M-V S. 210) , wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom … und mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vom 31. Mai 2018 folgende Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) erlassen:
§ 1 Regelungszweck	§ 1 Regelungszweck
Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer	Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer
gleichmäßigen Auslastung der Schulen werden mit Inkrafttreten dieser Satzung	gleichmäßigen Auslastung der Schulen werden mit Inkrafttreten dieser Satzung für
für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem	die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem Gebiet der
Gebiet der Hansestadt Rostock Schuleinzugsbereiche festgelegt.	Hanse- und Universitätsstadt Rostock Schuleinzugsbereiche festgelegt.
§ 2 Geltungsbereich	§ 2 Geltungsbereich
(1) Die Einzugsbereiche werden für alle auf dem Gebiet der Hansestadt Rostock	(1) Die Einzugsbereiche werden für alle auf dem Gebiet der Hanse- und
befindlichen allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft	Universitätsstadt Rostock befindlichen allgemein bildenden Schulen in
geregelt. Dazu gehören die Grundschulen, die Regionalen Schulen, die	kommunaler Trägerschaft geregelt. Dazu gehören die Grundschulen, die
Gesamtschulen, die Gymnasien und die Förderschulen. Für diese Schularten	Regionalen Schulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und die Förderschulen.
ergeben sich die Einzugsbereiche grundsätzlich aus dem Gebiet der Hansestadt	Für diese Schularten ergeben sich die Einzugsbereiche grundsätzlich aus dem
Rostock mit den Ortsteilen: Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen,	Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit den Ortsteilen: Seebad
Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen,	Warnemünde, Seebad Diedrichshagen, Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe
Torfbrücke, Lichtenhagen, Groß Klein, Lütten Klein, Evershagen, Schmarl,	Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, Lichtenhagen, Groß Klein, Lütten
Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Kröpeliner-Tor-Vorstadt,	Klein, Evershagen, Schmarl, Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide,
Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmansdorf, Dierkow-Neu, Dierkow-Ost,	Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmansdorf, Dierkow-
Dierkow-West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen,	Neu, Dierkow-Ost, Dierkow-West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf,
Peez, Stuthof, Jürgeshof.	Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof.
(2) Durch die Festlegung der Schuleinzugsbereiche wird die jeweilige Schule in	(2) Durch die Festlegung der Schuleinzugsbereiche wird für die Schülerinnen und
kommunaler Trägerschaft zur örtlich zuständigen Schule für die Schülerinnen	Schüler, die im jeweiligen Ortsteil in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Wohnsitz oder sofern ein solche haben.	en Ortsteil in der Hansestadt Rostock ihren er nicht besteht, ihren gewöhnlichen Aufenthalt t bleiben von dieser Regelung unberührt.	Aufenthalt haben, eine Schule Schulart erklärt. Die örtlich zust dem Wohnsitz oder gewöhn gemessen am kürzesten ver verkehrsübliche Weg (Fußweg) werden, die dem öffentlichen Ver objektiv geeignet sind.	ein solcher nicht besteht, ihren gewöhnlichen e zur örtlich zuständigen Schule der jeweiligen tändige Schule der jeweiligen Schulart ist dabei die nlichen Aufenthaltsort nächstgelegene Schule, rkehrsüblichen Weg (Fußweg). Dieser kürzeste) muss dabei durch Straßen und Wege gebildet Verkehr gewidmet oder jedenfalls tatsächlich und rkehr überlassen und auch sonst als Schulweg
§ 3 Örtlich zuständige Schule Schuleinzugsbereiche für Gr	undschulen/Grundschulteile der Hansestadt	§ 3 Schuleinzugsbereiche Schuleinzugsbereiche für Gr	rundschulen/Grundschulteile der Hanse- und
Rostock:		Universitätsstadt Rostock:	
Schuleinzugsbereich I		Schuleinzugsbereich I	
Ortsteile	Schule	Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	Grundschule "Heinrich Heine"	Seebad Warnemünde	Grundschule "Heinrich Heine"
Seebad Diedrichshagen	Grundschule "Rudolf Tarnow"	Seebad Diedrichshagen	Grundschule "Rudolf Tarnow"
Seebad Markgrafenheide	Grundschule "Am Taklerring"	Seebad Markgrafenheide	Grundschule "Am Taklerring"
Seebad Hohe Düne	Grundschule "Lütt Matten"	Seebad Hohe Düne	Grundschule "Lütt Matten"
Hinrichshagen	Grundschule "Kleine Birke"	Hinrichshagen	Grundschule "Kleine Birke"
Wiethagen	Grundschule am Mühlenteich	Wiethagen	Grundschule am Mühlenteich
Torfbrücke	Grundschule Schmarl	Torfbrücke	Grundschule Schmarl
Lichtenhagen Groß Klein	Grundschule "Türmchenschule"	Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein	Grundschule "Türmchenschule"
Lütten Klein	Grundschule Reutershagen "Nordwindkinner"		Grundschule Reutershagen
Evershagen	Grundschule "Werner-Lindemann-Schule"	- Evershagen	"Nordwindkinner"
Schmarl	Grundschule am Margaretenplatz	- Schmarl	Grundschule "Werner-Lindemann-Schule"
Reutershagen	Grundschule "Juri Gagarin"	Reutershagen	Grundschule am Margaretenplatz
Hansaviertel		Hansaviertel	Grundschule "Juri Gagarin"
Gartenstadt/Stadtweide	Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-Schule"	Gartenstadt/Stadtweide	Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	(Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Schule" (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler
Südstadt	festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und	Südstadt	ohne festgestellten sonderpädagogischen
Biestow	motorische Entwicklung)	Biestow	Förderbedarf im Bereich körperliche und
			motorische Entwicklung)

Schuleinzugsbereich II		Schuleinzugsbereich II	
Ortsteile	Schule	Ortsteile	Schule
Stadtmitte	Gehlsdorfer Grundschule	Stadtmitte	Gehlsdorfer Grundschule
Brinckmansdorf	StGeorg-Schule	Brinckmansdorf	StGeorg-Schule
Dierkow-Neu	Grundschule "John Brinckman"	Dierkow-Neu	Grundschule "John Brinckman"
Dierkow-Ost	Grundschule "Ostseekinder"	Dierkow-Ost	Grundschule "Ostseekinder"
Dierkow-West	Grundschule an den Weiden	Dierkow-West	Grundschule an den Weiden
Toitenwinkel	Jenaplanschule Rostock	Toitenwinkel	Jenaplanschule Rostock
Gehlsdorf	(Gültigkeit für den Grundschulteil)	Gehlsdorf	(Gültigkeit für den Grundschulteil)
Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Grundschule am Alten Markt (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne fest-gestellten (sonder-)pädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache bzw. im Lesen und Rechtschreiben)	 Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof 	Grundschule am Alten Markt (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne fest-gestellten (sonder-)pädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache bzw. im Lesen und Rechtschreiben)
Schuleinzugsbereich I Ortsteile	nale Schulen der Hansestadt Rostock:	Rostock: Schuleinzugsbereich I Ortsteile	onale Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Schule
Seebad Warnemünde		Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl	Nordlicht-Schule	Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein	Nordlicht-Schule
	Störtebeker-Schule		Störtebeker-Schule
	Krusensternschule	Lütten Klein Evershagen Schmarl	Krusensternschule

Schuleinzugsbereich II		Schuleinzugsbereich II	
Ortsteile	Schule	Ortsteile	Schule
Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)	Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)
Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf	Otto-Lilienthal-Schule	Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf	Otto-Lilienthal-Schule
Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Baltic-Schule	Hinrichsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Baltic-Schule
chuleinzugsbereiche für Gesamtschulen der Hansestadt Rostock:		<u>Schuleinzugsbereiche für Ges</u> <u>Rostock:</u>	samtschulen der Hanse- und Universitätsstadt
Schuleinzugsbereich I		Schuleinzugsbereich I	
Ortsteile	Schule	Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen	Hundertwasser Gesamtschule (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)	Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen	Hundertwasser Gesamtschule (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein	Schulcampus Evershagen (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)	Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein	Schulcampus Evershagen (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)

			zur Beschlussvorlage Nr. 2019/BV/4457
Lütten Klein Evershagen Schmarl		Lütten Klein Evershagen Schmarl	
Schuleinzugsbereich II		Schuleinzugsbereich II	
Ortsteile	Schule	Ortsteile	Schule
OristerieSchuteReutershagenHansaviertelGartenstadt/StadtweideBorwinschuleKröpeliner-Tor-VorstadtGültigkeit für den Sekundarbereich I und II)BiestowStadtmitteStadtmitteBrinckmansdorfDierkow-NeuDierkow-OstDierkow-WestJenaplanschule RostockToitenwinkel(Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)GehlsdorfHinrichsdorfHinrichsdorfKrummendorfNienhagenPeezStuthofKooperative Gesamtschule SüdstadtJürgeshofKooperative Gesamtschule Südstadt	Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf	Borwinschule (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)	
		Jenaplanschule Rostock (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)	
		Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Kooperative Gesamtschule Südstadt (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
<u>Schuleinzugsbereiche für Gymna</u>	asien der Hansestadt Rostock:	<u>Schuleinzugsbereiche für Gymn</u>	asien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock :

Schuleinzugsbereich I		Schuleinzugsbereich I
Ortsteile	Schule	Ortsteile Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein	Erasmus-Gymnasium	Seebad WarnemündeSeebad DiedrichshagenSeebad MarkgrafenheideSeebad Hohe DüneHinrichshagenWiethagenTorfbrückeLichtenhagenGroß KleinLütten Klein
Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)	Lutten KleinEvershagenSchmarlReutershagenHansaviertelGartenstadt/StadtweideKröpeliner-Tor-Vorstadt
Schuleinzugsbereich II		Schuleinzugsbereich II
Ortsteile	Schule	Ortsteile Schule
Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West	Innerstädtisches Gymnasium	Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West
Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof Schuleinzugsbereiche für Förderso	Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)	ToitenwinkelGehlsdorfHinrichsdorfKrummendorfNienhagenPeezStuthofJürgeshofSchuleinzugsbereiche für Förderschulen der Hanse- und Universitätsstad

Rostock:			2
Ortsteile	Schule	Ortsteile	Schule
Ortsteile Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Schule Heinrich-Hoffmann-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler) Warnow-Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung) Förderzentrum am Wasserturm Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung) Förderzentrum an der Danziger Straße Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen) Förderzentrum am Schwanenteich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen) Förderzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-Schule" Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung mit Grundschule Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Fö	OrtsteileSeebad WarnemündeSeebad DiedrichshagenSeebad MarkgrafenheideSeebad Hohe DüneHinrichshagenWiethagenTorfbrückeLichtenhagenGroß KleinLütten KleinEvershagenSchmarlReutershagenHansaviertelGartenstadt/StadtweideKröpeliner-Tor-VorstadtSüdstadtBiestowStadtmitteBrinckmansdorfDierkow-NeuDierkow-OstDierkow-WestToitenwinkelGehlsdorfHinrichsdorfNienhagenPeezStuthofJürgeshof	Schule Heinrich-Hoffmann-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (Güttigkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler) Warnow-Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Güttigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung) Küstenschule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Güttigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung) GodeWind Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Güttigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen) Förderzentrum am Schwanenteich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Güttigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen) Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-Schule" Schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung mit Grundschule (Güttigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung)

Out at all a	Calcula	Outstall.	Cabula
Ortsteile	Schule	Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)	Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)
Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide	Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)	Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide	Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)
Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)	Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)

§ 4 Inkrafttreten	§ 4 Inkrafttreten
Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.	Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Rostock,	Rostock,
Roland Methling Oberbürgermeister	Roland Methling Oberbürgermeister

Г